

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderradaten

	Vorderachse	Hinterachse
Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	75713.38.05	90710.30.05
Radgröße nach Norm:	7,5 J x 17 H2	9 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm	30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	580 kg	580 kg
Zul. Abrollumfang:	1935 mm	1935 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)	

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Audi, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle, Seat**
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1553)

übrige VW

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm
die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)

Chrysler

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 1552)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Audi, VW, Seat, Chrysler:**
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 5)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite	Anschlußseite
Japan. Prüfwertzeichen: JWL	Radtyp: 75713 bzw. 90710 Ausführung: 05 Radgröße: 7,5 bzw. 9 J x 17 H2 Einpreßtiefe: ET 38 bzw. 30 Herstellerkennzeichen: SM Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
 - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HXO	66-140	Golf / Jetta / Vento	F 804	<u>vorne und hinten:</u> 225/35R17 (K5,K7,T82,T86) oder	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K22, K28,V99,X26,Y5
1H			e1*96/79 *0068*..	<u>vorne:</u> 205/40R17 (T80,T81,T83,T84) <u>und hinten:</u> 225/35R17 (T82,T86)	
1HX1		Golf Syncro incl. Variant	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		
1J	50-110	Golf / Bora incl. Variant incl. 4 Motion incl. VR 6	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	<u>vorne:</u> 215/40R17 (T83,T85,T87) <u>und hinten:</u> 245/35R17 (K4,K26,K28,T87,T88)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,V99, X130,Y5
	50-150			<u>vorne:</u> 215/45R17 (K5,K7,T87,T88,T91) <u>und hinten:</u> 235/40R17 (K4,K26,K28) oder <u>vorne:</u> 215/45R17 (K5,K7,T87,T88,T91) <u>und hinten:</u> 245/40R17 (K24,K26,K28) oder <u>vorne:</u> 225/45R17 (K7,K25) <u>und hinten:</u> 245/40R17 (K24,K26,K28)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
 - Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	177	Golf R 32	e1*98/14 *0071*..	<u>vorne:</u> 225/45R17 (K7,K25) <u>und hinten:</u> 245/40R17 (K24,K26,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,V99, X130,Y5
9C	55-125	New Beetle	e1*97/27 *0106*.. bzw. e1*98/14 *0106*..	<u>vorne:</u> 215/45R17 (K5,K7) <u>und hinten:</u> 235/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K26, K28,R92,V99,X112, Y5
1Y		New Beetle Cabrio	e1*2001/116 *0205*..	oder <u>vorne:</u> 225/45R17 (F8,K25,K27) <u>und hinten:</u> 235/40R17	

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)
 - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66-132	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	<u>vorne:</u> 215/40R17 (T83,T85,T87) <u>und hinten:</u> 245/35R17 (K24) oder <u>vorne:</u> 215/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 (K4) oder <u>vorne:</u> 225/45R17 (F8,K7) <u>und hinten:</u> 235/40R17 (K4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C15,K26,K28, R92,V99,X130,Y5

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)
 - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66-132	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	<u>vorne:</u> 215/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17 (K24) oder <u>vorne:</u> 225/45R17 (F8,K7) <u>und hinten:</u> 245/40R17 (K24)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C15,K26,K28, R92,V99,X130,Y5

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
 Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50-150	Seat Toledo / Leon	e9*97/27 *0026*.. bzw. e9*98/14 *0026*..	<u>vorne:</u> 215/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 215/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K26, K28,R92,V99,X130, Y5

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
 Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	154	Seat Leon Cupra R	e9*98/14 *0026*..	<u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B19,K4, K26,K28,R92,V99, X130,Y5

Fahrzeughersteller: - Chrysler Motors C.D.N., bzw
 - Chrysler Corporation, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
PT	85-104	Chrysler PT Cruiser (nur mit Automatik)	e11*98/14 *0058*..	<u>vorne:</u> 215/45R17 (T87,T88) <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 215/45R17 (T87,T88) <u>und hinten:</u> 245/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,F9,K7, K24,K28,V99,X40, Y5

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Chrysler Motors C.D.N., bzw
 - Chrysler Corporation, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
PT	85-104	Chrysler PT Cruiser (nur mit Automatik)	e11*98/14 *0058*..	<u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 255/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,F9,K7, K24,K28,V99,X40, Y5
PT	85-104	Chrysler PT Cruiser (nur mit Handschaltung)	e11*98/14 *0058*..	<u>vorne:</u> 215/45R17 (T87,T88) <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 215/45R17 (T87,T88) <u>und hinten:</u> 245/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 235/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 245/40R17 oder <u>vorne:</u> 225/45R17 <u>und hinten:</u> 255/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K7,K24, K28,V99,X40,Y5

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B19. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo 4-Kolben Bremssätteln (36/40 mm) in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 323 mm an Achse 1.
(Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- C15. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 357 und 590 307 und 590 337 und 590 387 (Farbkennzeichnung: Orange + Grün + Keine + Schwarz) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben. Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

Auflagen und Hinweise:

- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Auflagen und Hinweise:

- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V99. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X40. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist zu achten. Durch Verändern der Befestigungspunkte bzw. durch eine geänderte Verlegung der Handbremsseile ist gegebenenfalls ein ausreichender Abstand herzustellen.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.
- X130. Auf ausreichenden Abstand Rad/Federteller an Achse 2 (auch ausgefedert) bei allradangetriebenen Fahrzeugen ist zu achten.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

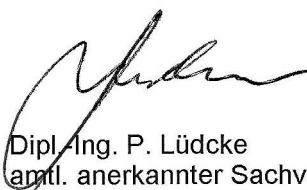
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 10 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 26. März 2003


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

